

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwischenbericht der vorbereitenden Untersuchungen zur Einleitung der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Mai 2021 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1, 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und zwar für die Ortsmitte des Gemeindeteils Büchenbach. Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen wurde gemäß § 141 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Karlheinz Zagel, der mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes beauftragt ist, hat zwischenzeitlich vorbereitende Untersuchungen (VU) im Rahmen der städtebaulichen Sanierung durchgeführt.

Die Informationsveranstaltung zur Städtebauförderung für Bewohner des Altortes Büchenbach und alle weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürger fand am 19. Oktober 2022 statt.

Die Vorgehensweise zur Vorbereitung städtebaulicher Sanierungen ist im BauGB geregelt (§§ 136 ff BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 2023 den von Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Karlheinz Zagel erarbeiteten Zwischenbericht zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gebilligt.

In einem weiteren Schritt erfolgt nun im Zeitraum vom

13. April 2023 bis einschließlich 15. Mai 2023

die Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB.

Der Zwischenbericht mit Bestands- und Analyseplan sowie der Maßnahmenplan mit integrierter Rahmenplanung der Einbeziehungssatzung liegen im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unten) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem können die vorgenannten Unterlagen unter https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/staedtebaufoerderung abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch (per E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag:

13:00 - 19:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung unter Telefonnummer 09171/9795-43 steht Herr Mario Gersler oder seine Vertretung für Auskünfte zur Verfügung

Hinweis zum Datenschutz:

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten bei der Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach Art. 13 und 14 DSGVO können unter https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/staedtebaufoerderung abgerufen werden.

Gemeinde Büchenbach Büchenbach, 04.04.2023

Helmut Bauz

Erster Bürgermeister

*CENTER OF BUCH

Angeschlagen am:

05.04.2023

Nicht abzunehmen vor:

16.05.2023

Abgenommen am:

17.05.2023